
FORMLOSER REALISIERUNGSWETTBEWERB MIT VORGESCHALTETER INTERESSENSBEKUNDUNG FÜR DIE KÜNSTLERISCHE AUSGESTALTUNG ÖFFENTLICH GEFÖRDERTER HOCHBAUTEN - „KUNST AM BAU“

1. Allgemeine Bedingungen:

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren:

Die Gemeinde/Stadt lobt für das ...neu errichtete Gebäude...in... einen Wettbewerb für Kunst am Bau aus.

Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb auf Basis von Interessensbekundungen einphasig und formlos ausgeschrieben. Das Verfahren ist mit dem BBK Rheinland-Pfalz abgestimmt.

Mit der Teilnahme erkennt jede/r Künstler_in und Kunsthandwerker_in die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler_innen und ggf. Kunsthandwerker_innen sind zur Abgabe von Bewerbungsunterlagen eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler_innen und ggf. Kunsthandwerker_innen sowie Künstlergemeinschaften, die einen besonderen Bezug zu Rheinland-Pfalz aufweisen (Wohnsitz bzw. Arbeitsort, Geburtsort). Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte des Auslobers, die Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter
- b) Assistenten von Hochschullehrern, die als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Studierende und Schüler

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Übersichtsplan M 1 :
 Lageplan M 1 :
 Grundrisse M 1 :
 Außenanlagen
 Ansichten
 Fotos
 Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben

1.5 Vorprüfung und Preisrichtergremium

Die **Vorprüfung** erfolgt durch

1.
2.
3.usw.

Die Vorprüfer haben die eingereichten Bewerbungsunterlagen eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen und bei eventuellen Abweichungen das Preisgerichtsgremium zu unterrichten.

Die Vorprüfer sind vom Preisgericht ausgeschlossen!

Die Bewerbungen werden beurteilt von einem **Preisrichtergremium** (vgl.VV 631). Das Preisgericht besteht aus Fach- und Sachpreisrichtern. Die Preisrichter haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Die Gleichstellungsbeauftragte ist gemäß der Verwaltungsvorschrift VV 631 eingebunden.

Über den Verlauf der Vorprüfung und der Preisgerichtssitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Abschriften des Protokolls ergehen unmittelbar nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung an

- alle teilnehmenden Künstler_innen
- das Finanzministerium
- das Kulturministerium
- den BBK Rheinland-Pfalz

Das Preisgericht tagt am

Die Bewerbungen werden beurteilt von folgendem Preisrichtergremium:

1. Fachpreisrichter
2. Fachpreisrichter
3. Fachpreisrichter (optional)
4. Sachpreisrichter
5. Sachpreisrichter (optional)

Stellvertretende Preisrichter:

1.
2.
3.
4.

1.6 Vergütung

Die Teilnehmer an der Interessensbekundung erhalten keine Vergütung.

Die dem Wettbewerbsgewinner für die Ausführung der Maßnahme zur Verfügung stehende Auslobungssumme schließt sowohl das Preisgeld wie auch das Honorar für den Entwurf der zu realisierenden Arbeit ein.

1.7 Aufgabe

Die in den beigefügten Plänen gekennzeichnete Situation soll eine künstlerische Ausgestaltung erfahren, die inhaltlich eine adäquate Beziehung zum Gebäudezweck aufnehmen und künstlerisch herausheben soll. Bei der Auswahl des Materials ist die ganz- und mehrjährige Wetter- und Witterungsbeständigkeit gegen Umweltbelastung Voraussetzung. Die zur Verwendung kommenden Materialien müssen so verarbeitet werden, dass keine Verletzungsgefahr auftreten kann.

Es besteht keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern der vorgelegte Gewinner-Entwurf dessen Erwartungen nicht entspricht. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von dem/der Künstler_in oder Kunsthandwerker_in ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Strom- und Wasseranschlüsse erfolgen bauseits. Die Fundamentierung erfolgt, entsprechend der Berücksichtigung der Statik nach Angaben des Künstlers, bauseits.

Der Auslober beauftragt den/die Künstler_in, den/die das Preisgericht aus den Interessensbekundungen zum Sieger des Verfahrens kürt, mit einem der Aufgabenstellung entsprechenden Entwurf und darauf folgend mit der Durchführung der Kunst am Bau-Maßnahme.

Hintergrundinformationen

....

1.8 Urheberrecht

Das Urheberrecht, einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei dem/der Künstler_in und dem/der Kunsthandwerker_in.

Das Land Rheinland-Pfalz ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, 2 - 3 fotografische Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

1.9 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

Die **Bewerbungsunterlagen für die Interessensbekundungen** sind in allen Stücken mit Namen und Anschrift des Urhebers zu kennzeichnen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift, dass er der geistige Urheber der vorgelegten Referenzen bzw. Ideenskizzen ist.

Der/die vom Auslober **mit der Durchführung der Kunst am Bau-Maßnahme beauftragte Künstler_in** versichert mit der von ihm handschriftlich unterschriebenen **Verfassererklärung**, dass er/sie der/die geistige Urheber_in des zur Durchführung vorgesehenen Entwurfs ist.

1.10 Abgabetermin

Die Bewerbungsunterlagen sind bis..... bei der..... mit der Aufschrift „Neubau.....künstlerische Ausgestaltung“ kostenneutral einzureichen

Bei der Übersendung durch die Post, Bahn oder sonstige Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins an, nachgewiesen werden.

Bewerbungen mit unleserlichem Aufgabestempel, die später als 72 Stunden nach Abgabetermin beim Auftraggeber/Auslober eingegangen sind, gelten als nicht rechtzeitig abgegeben und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Der vom Auslober angeforderte **Entwurf des vom Preisgericht ausgewählten Gewinners und weitere Unterlagen** sind bis einzureichen.

1.11 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Bewerbungsunterlagen haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird. Die Arbeiten sollten innerhalb einer Frist von Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Unterlagen können nur dann zurückgeschickt werden, wenn der Bewerbung ausreichend Rückporto beiliegt.

Erläuterungen

1.12 Standort

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene-fläche ist im beiliegenden Lageplan und Grundriss rot markiert.

1.13 Sonstige Angaben

Vorhandene Bauteile und -materialien:

.....

2. Leistungen

Interessensbekundungen

1. Einreichung von maximal drei Referenzen (Fotos von ausgeführten KaB-Projekten + Erläuterungen des Arbeitsansatzes bzw. der künstlerischen Position auf max. einer DIN A 4 Seite je Referenz), aus denen eine Eignung für die hier gestellte Aufgabe hervorgeht
2. Künstlervita inkl. Ausstellungsliste bzw. Auflistung von ausgeführten KaB-Maßnahmen
3. Professionalitätsnachweis über Nachweis der Mitgliedschaft bei der Künstlersozialkasse oder dem BBK Rheinland-Pfalz bzw. entsprechende professionelle Ausstellungstätigkeit in anerkannten Ausstellungsorten

KaB-Ausführung

1. Entwurf (Ansichtsskizze oder Fotomontagen) im Maßstab 1 :.....
2. Modell im Maßstab 1 : Die vorgesehene Materialität und Farbgestaltung muss ablesbar sein.
3. kurzer Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. zwei DIN A 4 Seiten
4. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage und gegebenenfalls zu den baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite
5. ein verbindliches Kostenangebot getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt.
6. Sonstiges:

4. Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von ...EUR einschließlich MwSt. vorgesehen.

Die Leistungen des Auftragnehmers/Künstler_in schließt projektbezogen die Vorlage einer prüfbaren Statik ein, eine Prüfstatik bleibt von den Leistungen des Auftragnehmers/Künstlers ausgenommen und obliegt dem Auslober/Auftraggeber.
Der Bauantrag wird bauseits gestellt.

Gründungsarbeiten, Erdarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, die Zuführung der Versorgungsleitungen bis hin zum Fundament und deren Anschluss sowie die Fundamentierung erfolgen in Absprache mit dem Künstler seitens des Auslobers.

5. Fertigstellung der Arbeit

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks soll Monate nach Auftragserteilung (oder nach Absprache mit dem/der Künstler_in) sein.

6. Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird vom Auslober dokumentiert. Der/die Künstler_in stellt dem Auftraggeber biografische Daten, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Verfassererklärung

**Offener einphasiger Wettbewerb „Kunst am Bau“ in,
Künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten**

Name:

Anschrift:

.....

Tel.Nr.:

E-Mail:

Erklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir eidesstattlich, dass ich/wir Verfasser des eingereichten Entwurfes bin/sind und diesen noch nicht anderweitig verwendet habe/n.

....., den.....
Ort Datum

.....
Unterschrift Unterschrift

Bankverbindung:

Kontoinhaber.....

Bank

Konto-Nr. BLZ